

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 71.

Donnerstag den 28. März 1867.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Broschüre: „Oesterreichs Zukunft“, entwickelt aus seiner Vergangenheit und Gegenwart, von Justus Freimund, Brüssel 1867, bei allen Buchhandlungen das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Wien, am 21. März 1867.

Der k. k. V.-Präsident: Der k. k. Rathsecretär:  
Schwarz mp. Thallinger mp.

## Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Februar 1867.

1. Das dem Philipp Bogler auf die Erfindung eines Billet-Control-Apparates unterm 24. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das der Marie Hager auf die Erfindung einer eigenthümlichen Crème, genannt „Crème de Rani Tschenda“ unterm 19. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Alexander Bobrownicki auf die Erfindung eines eigenthümlichen Motors, genannt „Pogon“ unterm 5. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Julius Köpfel auf eine Verbesserung des sogenannten F. Vogl'schen Mundwassers unterm 22. Februar 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 12. März 1867.

5. Das dem Joseph Sperling auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Maschine zur Erzeugung von Befehlsnähren (horitas) unterm 1. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige, daß Precop Urban, Ober-Telegraphist in Wien, das ihm unterm 9. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Spannzwinde zum Spannen des Telegraphenleitungs-Drahtes durch Vertrag, dhl. Wien 12. Jänner 1867, an die k. k. Telegraphen-Di-

rection in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 13. März 1867.

(69—3)

Nr. 1443 St.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht, daß bei demselben nachstehende, aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Gegenstände erliegen, deren Eigenthümer unbekannt sind, und zwar:

1. Aus der Untersuchung gegen Ignaz Slapniker, die im April 1866 anhängig gemacht wurde:

- 1 gehäkelte Kinderdecke von Wollstoff,
- 2 wattirte und 4 nicht wattirte Kinderbinden,
- 1 Paar Kinderstrümpfe,
- 1 Paar Kinderüberschuhe,
- 1 Duttelglas,
- 1 Eßlöffel
- 1 Kaffeelöffel } von Paffong,
- 1 Messer mit Gabel,
- 1 Kaffeeschale mit Untersatz,
- 1 alte Brieftasche mit einem zerbrochenen Ohr-  
ringe,
- 1 Sackel mit verschiedenen Kleinigkeiten, und
- 1 graues altes gebülmtes Kopfstuch.

2. Aus der Untersuchung gegen Andreas Uranker wegen Verbrechen des Diebstahls:

- 1 Halbhemd mit Spizen am Halse,
- 1 Dspetel aus Perkal,
- 1 Haupttuch mit Spizen,
- 1 Haupttuch ohne Spizen,
- 1 Wehlschlauch,
- 4 Cottonina-Mannshemden,
- 1 brauner Pelz,
- 1 Cottonina-Unterrock,
- 1 Unterrock aus Leinwand,
- 1 Kinderjoppe,
- 1 Knabenhemd,

- 4 Halbhemden,
- 1 Kinder-Unterrockel,
- 1 schwarzes Tuchrockel,
- 1 schwarzsamtenes Keibel,
- 1 Mannshemd,
- 1 Filzhut,
- 1 grauer Winterrock.

3. Aus der Untersuchung gegen Agnes Zabi wegen Verbrechen des Diebstahls:

- 1 Mannshemd,
- 1 blaueschwarze Schürze,
- 1 blaue Joppe,
- 1 Bettdecke,
- 1 Paar Bundschuhe.

4. Aus der Untersuchung gegen die Eheleute Bregar wegen Verbrechen des Diebstahls:

- 1 Mannshemd,
- 2 weiße Sacktücher,
- 1 Kittel aus Wollzeug,
- 1 Mannshemd,
- 1 Bauernpelz,
- 1 Schürze,
- 2 Weiberböcke.

5. Aus der Untersuchung gegen Maria Sribar wegen Verbrechen des Diebstahls:

- 1 Weiberrock rosa,
- 1 tüchernes Röckel,
- 1 lederne Hose.

Alle jene, welche auf diese Gegenstände einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung so gewiß bei diesem Gerichte zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, als widrigens diese Gegenstände veräußert und der Kaufpreis in Gemäßheit des § 358 St. B. D. an die Staatscasse abgegeben werden würde.

Laibach, am 26. Februar 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 71.

(573—1)

Nr. 2024.

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procurator die executive Versteigerung der den Johann und Maria Nowak von Selo bei Ganiče gehörigen, gerichtlich auf 543 fl. 40 kr. geschätzten Realität Nr. 8, Urb.-Nr. 9, Tom. I Fol. 33 ad Ganičschhof plo. 15 fl. 49 kr. resp. des Restes f. A. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

13. April,

die zweite auf den

15. Mai

und die dritte auf den

15. Juni 1867,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhange ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, 29. Jänner 1867

(585—2)

Nr. 1412.

## Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 10ten December 1866, Z. 7212, wird erinnert, daß in der Executionssache des Josef Spelcar von Feistritz, Cessionär des Lucas Selles, gegen Herrn Franz Kuntara von Hajje plo. 425 fl.

am 6. April 1867,

früh 10 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, den 10ten März 1867.

(603—2)

Nr. 398.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Simončić von Savenstein gegen Johann Schelesnik von Alje wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 8. April 1866 schuldiger 182 fl. ö. W. c. s. e. die executive öffentliche Versteigerung der dem Verktern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Savenstein sub Urb.-Nr. 212/408 u. 801/758 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhöhen Schätzungswert von 360 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. April,

7. Mai und

4. Juni 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamte Ratschach als Gericht, am 9. Februar 1867.

(647—2)

Nr. 1659.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 9. Februar l. J., Z. 987, in der Executionssache des Johann Minder von Laibach gegen Andreas Sircu von Unterloitsch plo. 420 fl. c. s. e. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 9ten März l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 13. April l. J.

im Orte der Realität zur dritten Tagatzung geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 13ten März 1867.

(634—2)

Nr. 5200.

## Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 21. November 1866, Z. 18051, kund gemacht, daß die dritte executive Feilbietung der dem Johann Mecher in Stanješić gehörigen Realität auf den

13. April 1867

Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen worden sei.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. März 1867.

(107—2)

Nr. 489.

## Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird kund gemacht: Es sei die in der Executionssache des Josef Steirle von Bad Nr. 17 gegen Michael Tomšič von dort Nr. 20 mit Bescheide vom 7. December 1863, Nr. 6549, auf den 17. Juni 1864 bestimmt gewesene dritte Realfeilbietung reassumando auf den

13. April 1867,

früh 11 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange bestimmt worden.

Feistritz, am 24. Jänner 1867.

(569—3)

Nr. 4321.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom gef. k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird kundgemacht, es sei zur Vornahme der dritten executionen Feilbietung der dem Martin Kocjan von Großalben Dorf gehörigen, im Grundbuche Sittich sub Urb.-Nr. 128 und 131 vorkommenden, gerichtlich auf 3558 fl. 50 kr. geschätzten Realität eine neuerliche Tagatzung in der Amtskanzlei auf den

13. April 1867,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange angeordnet worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Februar 1867.